

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Palästinenser ausgewiesen

(spk) Sechs Angehörige der offiziellen Vertretung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) in Athen sowie zwanzig palästinensische Studenten und Arbeiter sollen in den kommenden Tagen aus Griechenland ausgewiesen werden. Sie gelten als verantwortlich für einen Bombenanschlag gegen das britische Konsulat in Patras, bei dem am 19. April sieben Menschen getötet worden waren.

Passpflicht aufgehoben

Die Türkei und die nur von der Türkei anerkannte Türkische Republik Nordzyprien haben die Passpflicht für ihre Bürger bei Reisen in die beiden Länder aufgehoben.

Haft für Ershad

Der frühere Staatspräsident von Bangladesch, Hussain Mohammad Ershad, ist am Mittwoch von einem Sondergericht in der Hauptstadt Dhaka wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt worden. Das meldete die indische Nachrichtenagentur UNI.

Wer eine Blutprobe verweigert, ist seinen Führerschein los!

Die Regierung unterbreitete dem Landtag eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zum Strassenverkehrsgesetz – Vierte Teilrevision

(mö) – Motorfahrzeugführern, die eine Blutprobe verweigern, kann gemäss geltendem Recht der Führerausweis nicht entzogen werden. Dies soll sich schon bald ändern: Im Rahmen der vierten Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes schlägt die Regierung nun als neuen Grund für einen obligatorischen Führerausweisentzug den Tatbestand der Verweigerung der Blutprobe vor. Weitere Abänderungsvorschläge haben ein umfassendes Verbot von Radarwarngeräten, die Mindestdauer von Sicherungszügen, die Hinaufsetzung der zulässigen Höchstbreite der Fahrzeuge auf 2,50 Meter sowie eine Anhebung des Gesamtgewichts von dreiachsigen Motorwagen mit einer Antriebsachse auf 22 Tonnen zum Inhalt. Der Landtag wird sich voraussichtlich anfangs Juli mit der Gesetzesvorlage befassen.

Das Strassenverkehrsgesetz aus dem Jahre 1978 ist bis heute durch drei Teilrevisionen abgeändert worden. Landespolizei und Motorfahrzeugkontrolle haben der Regierung anfangs dieses Jahres eine weitere Revision vorgeschlagen, da nach ihrer Ansicht einige Bestimmungen konkretisiert und präzisiert werden sollten.

Die Regierung hat daraufhin den nun vorliegenden Gesetzesentwurf erarbeitet. Mit den vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen erklärten sich sowohl die Polizei, die MFK und das Transportgewerbe in ihren Stellungnahmen einverstanden.

Verweigerung der Blutprobe

Nach geltendem Recht ist ein Führerausweisentzug nicht möglich, wenn «der Führer die Blutprobe verweigert oder sich vorsätzlich einer zusätzlichen ärztlichen Untersuchung widersetzt oder entzogen oder den Zweck dieser Massnahme vereitelt hat». Weil dies von verschiedener Seite und seit langem als Ungerechtigkeit gegenüber Fahrern empfunden wird, denen der Ausweis wegen Angelegenheiten entzogen wird, soll nun gemäss geändertem Gesetz auch die Verweigerung der Blutprobe mit einem obligatorischen Ausweisentzug bestraft werden.

Die Entzugsdauer wird auf mindestens zwei Monate im Normalfall und auf mindestens sechs Monate im Rückfall innert zwei Jahren festgelegt. Fahrer, die nach einem Unfall flüchten oder erst am nächsten Tag aufgegriffen werden können

(eine nachträgliche Blutprobe ist dann meist zwecklos), erfüllen laut Bericht der Regierung ebenfalls den Tatbestand der Verweigerung der Blutprobe. Für solche Täter sieht der Gesetzesentwurf eine Busse von bis zu 50 000 Franken oder eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten vor.

Mindestdauer von Sicherungszügen

Eine weitere Ergänzung des Strassenverkehrsgesetzes beinhaltet die Möglichkeit, dass die Regierung eine Zusatzausbildung für solche Neufahrer vorschreiben kann, die in verkehrsgefährdender Weise eine Verkehrsregel verletzt haben. Ausserdem schlägt die Regierung auch die gesetzliche Verankerung der Mindestdauer von sog. Sicherungszügen vor. Der Ausweis kann danach auf unbestimmte Zeit entzogen werden, wenn der Führer wegen Trunksucht oder anderer Suchtkrankheiten (insbesondere Rauschgiftsucht), aus charakterlichen oder anderen Gründen nicht geeignet ist, ein Motorfahrzeug zu führen. Die Probezeit wird auf mindestens ein Jahr festgelegt; erst danach können die Betroffenen wieder in den Besitz des Führerausweises

gelangen, sofern sie ihre Sucht überwunden haben. Beim Entzug aus medizinischen Gründen entfällt die Probezeit. Präzisiert wurden in diesem Zusammenhang auch die Modalitäten für die bedingte Wiedererteilung des Führerausweises, die nach Ablauf von mindestens sechs Monaten und unter angemessenen Auflagen möglich sein soll. Die gesetzliche Mindestentzugsdauer und die mit einem Sicherungszug verbundene Probezeit dürfen dabei jedoch nicht unterschritten werden.

Neue Höchstbreite von 2,50 Metern

Was vor allem den Schwerverkehr betrifft, soll die bisher allgemein zulässige Höchstbreite der Fahrzeuge von 2,30 auf 2,50 Meter hinaufgesetzt werden. Schon heute sind bestimmte Strassenstücke für Motorwagen und Anhänger mit einer Breite bis zu 2,50 Meter geöffnet, die im übrigen laut Regierungsbericht in technischer Hinsicht sicherer als schmalere sind, weil sie u. a. eine bessere Stabilität aufweisen. Weiters ist im geänderten Gesetzesentwurf auch vorgesehen, das höchstzulässige Gesamtgewicht von dreiachsigen Motorwagen mit einer Antriebsachse auf 22 Tonnen anzuheben. Die heute geltende Limite von 19 Tonnen ist nach Auffassung der Regierung sowohl verglichen mit derjenigen von 25 Tonnen für dreiachsige Wagen mit mehr als einer angetriebenen Achse als auch mit den im Ausland geltenden Normen unverhältnismässig tief. Für die Heraufsetzung auf 22 Tonnen sprechen vor allem auch die Schwierigkeiten im internationalen Verkehr. Bedenken, dass die Gewichtserhöhung grössere Strassenschäden verursache, sind laut Regierung unbegründet.

Striktes Verbot für Radarwarngeräte
Schliesslich sieht eine Gesetzesänderung ein umfassendes Verbot für Radarwarngeräte und ähnliche Vorrichtungen vor. Der Entwurf dazu lautet wie folgt: «Geräte und Vorrichtungen, welche die behördliche Kontrolle des Strassenverkehrs erschweren, stören oder unwirksam machen können (z. B. Radarwarngeräte), dürfen weder in Verkehr gebracht oder erworben noch in Fahrzeuge eingebaut, darin mitgeführt, an ihnen befestigt oder in irgendeiner Form verwendet werden». Als Inverkehrbringen solcher Geräte und somit auch als strafbar gilt das Herstellen, Einführen, Anpreisen, Weitergeben, Verkaufen sowie das sonstige Abgeben und Überlassen. Das vorgeschlagene Strafmass (Busse bis zu 20 000 Franken oder Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten) gibt dem Richter einen grossen Bemessungsspielraum, so dass Wiederholungstäter und schwerwiegende Delikte (z. B. Händler) streng bestraft werden können.

Striktes Verbot für Radarwarngeräte

Striktes Verbot für Radarwarngeräte
Schliesslich sieht eine Gesetzesänderung ein umfassendes Verbot für Radarwarngeräte und ähnliche Vorrichtungen vor. Der Entwurf dazu lautet wie folgt: «Geräte und Vorrichtungen, welche die behördliche Kontrolle des Strassenverkehrs erschweren, stören oder unwirksam machen können (z. B. Radarwarngeräte), dürfen weder in Verkehr gebracht oder erworben noch in Fahrzeuge eingebaut, darin mitgeführt, an ihnen befestigt oder in irgendeiner Form verwendet werden». Als Inverkehrbringen solcher Geräte und somit auch als strafbar gilt das Herstellen, Einführen, Anpreisen, Weitergeben, Verkaufen sowie das sonstige Abgeben und Überlassen. Das vorgeschlagene Strafmass (Busse bis zu 20 000 Franken oder Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten) gibt dem Richter einen grossen Bemessungsspielraum, so dass Wiederholungstäter und schwerwiegende Delikte (z. B. Händler) streng bestraft werden können.

Die konjunkturelle Abschwächung setzte sich weiter fort

Auch im Fürstentum Liechtenstein war ein Abschwung der Wirtschaft zu registrieren – Konjunkturtest für das 1. Quartal 1991 veröffentlicht

(G.M.) – Die Wirtschaft des Fürstentums Liechtenstein musste im 1. Quartal 1991 eine konjunkturelle Abschwächung hinnehmen, die sich bereits in der zweiten Jahreshälfte 1990 abgezeichnet hatte. Nach dem am Mittwoch veröffentlichten Konjunkturtest des Amtes für Volkswirtschaft erwarten die meisten der befragten Betriebe allerdings im Verlaufe des Jahres einen befriedigenden Konjunkturverlauf.

Die allgemeine Lagebeurteilung in der Industrie und im produzierenden Gewerbe durch das Amt für Volkswirtschaft weist darauf hin, dass die konjunkturelle Abschwächung in den ersten Monaten des laufenden Jahres erhalten blieb, allerdings in einem «entspannteren Masse». Das Amt für Volkswirtschaft prognostiziert für das 2. Quartal eine «Trendwende», weil nach der Befragung 85 Prozent der Betriebe gewichtet nach Beschäftigungszahlen – einen «befriedigenden Konjunkturverlauf» erwarten. Das abgeschwächte konjunkturelle Klima bewirkte im Berichtszeitraum eine «breite rückläufige Anlagenauslastung» in rund zwei Drittel der Unternehmen, doch erwarten 80 Prozent im Folgequartal ein «gleichbleibendes Auslastungsniveau». Den im letzten Jahr gemachten Prognosen entsprechend stellten die Betriebe eine rückläufige Tendenz bei den Auftragsengängen im 1. Quartal 1991 fest, während sie für die nähere Zukunft eine eher ausgeglichene Entwicklung erwarten. Auf die Ertragsentwicklung dürfte diese Situation keinen grossen Einfluss mehr haben, zumal bereits im letzten Jahr eine kräftige

Ertragsminderung in Kauf genommen wurde.

Rückläufige Beschäftigungsentwicklung

In Übereinstimmung mit dem konjunkturellen Abschwung setzte sich gemäss dem Konjunkturtest die rückläufige Beschäftigungsentwicklung im 1. Quartal fort. Eine «knappe Mehrheit» der Unternehmen meldete dem Amt für Volkswirtschaft einen abnehmenden Personalbestand, der sich nach den vorliegenden Prognosen im Folgequartal fortsetzen sollte. Allerdings sind die einzelnen Branchen unterschiedlich betroffen: Das Baugewerbe rechnet nach dem saisonalen Personalrückgang mit einer Stabilisierung, während die Metallbranche, der grösste Wirtschaftszweig Liechtensteins, in 70 Prozent der Betriebe einen abnehmenden Personalbestand im 1. Quartal vermeldete, wobei sich dieser Trend nach den vorliegenden Angaben sogar in 80 Prozent der Unternehmen fortsetzen soll. Dagegen nahm sich die Nicht-Metall-Branche als Stabilitätsfaktor aus, denn in über 90 Prozent der Betriebe wird rückblickend auf die ersten Monate 1991 wie auch ausblickend in die nähere Zukunft mit einem gleichbleibenden, teilweise

steigenden Beschäftigungsniveau gerechnet.

Leichter Optimismus für die Zukunft

Unterschiedliche Erwartungen heben die einzelnen Branchen auch in bezug auf die Anlagenauslastung und die Auftragsengänge. Die Metallbranche, die seit der Jahresmitte 1990 mit einem Abschwung der Konjunktur konfrontiert war, beurteilt die nahe Zukunft wieder optimistisch. Die Anlagenauslastung hat in diesem Wirtschaftssektor im 1. Quartal «einen markanten Einbruch» erfahren, wovon rund 90 Prozent der Unternehmen betroffen waren. Die Auftragslage kennzeichnete die Hälfte der Betriebe für den Zeitraum von Januar bis April mit rückläufig, die andere Hälfte konnte auf eine gleichbleibende Entwicklung verweisen. Allgemein gehen die Unternehmen von einer leichten Auftragssteigerung für die nächsten Monate aus.

Stabilität der Nicht-Metall-Branche

Im Gegensatz zu den Aussagen der Metallbranche können die Unternehmen der Nicht-Metall-Branche auf eine stabile Entwicklung zu Jahresbeginn hinweisen,

die sich nach allgemeiner Einschätzung im gleichen Ausmass weiterentwickeln sollte. Über 90 Prozent der Betriebe verweisen auf eine gleichbleibende oder steigende Tendenz bei der Anlagenauslastung im ersten Vierteljahr, die sich nach dieser Einschätzung fortsetzen wird. Die im letzten Jahr erwartete Steigerung der Auftragslage hat sich nach dem Umfrageergebnis des Volkswirtschaftsamtes verwirklicht, wobei für die nähere Zukunft eine weitere Aufwärtsentwicklung in etwas vermindertem Mass als Prognose feststeht.

Rückläufige Auftragsentwicklung im Baugewerbe

Die allgemeine Lagebeurteilung des Baugewerbes hat sich bei rund 80 Prozent der Betriebe von «gut» auf «befriedigend» verschoben. Allerdings ist im Baugewerbe der saisonal bedingte Rückgang der Anlagenauslastung in geringerem Masse als erwartet eingetreten, während die Auftragsengänge auf eine rückläufige Entwicklung im 1. Quartal hinwies. Kurzfristig wird sich nach Angaben des Volkswirtschaftsamtes an dieser Entwicklung nicht viel ändern.

«Reformkanzler» nach bewährtem Rezept gekürt

Couchevin machte das Rennen im sechsten Wahlgang gegen «wilden» Kandidaten Mühlemann

Bern (AP) Das «Machtkartell» der drei grossen Bundesratsparteien hat auch bei der Wahl des «Reformkanzlers» gespielt: Der bisherige Vizekanzler und FDP-Kandidat François Couchevin ist am Mittwoch vom Parlament als Nachfolger von Walter Buser (SP) zum Bundeskanzler gewählt worden. Der 56-jährige Walliser Jurist stach nach einer spannenden Ausmarchung im sechsten Wahlgang nicht offiziell kandidierenden Fritz Mühlemann (SVP) aus. Erste Reaktionen zeigten, dass sich die Begeisterung über den Wahlausgang in Grenzen hält.

Das zweistündige Wahlprozedere in der Vereinigten Bundesversammlung verlief erwartungsgemäss sehr spannend. Couchevin und der andere Vizekanzler, Achille Casanova (CVP), lagen in den ersten drei Wahlgängen praktisch gleichauf, bevor sie im vierten Durchgang plötzlich vom Generalsekretär des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements (EVED), Fritz Mühlemann, überflügelt wurden. Gleichzeitig schied der SP-Kandidat Kurt Nuplinger mit der geringsten Stimmenzahl



Gestern wurde der 56-jährige François Couchevin zum neuen schweizerischen Bundeskanzler gewählt.

aus, nachdem den offiziellen SVP-Bewerber Max Friedli schon eine Runde zuvor das gleiche Schicksal ereilt hatte.

In den Wahlgängen fünf und sechs fiel dann die Entscheidung zugunsten Cou-

chevins wie folgt: Offensichtlich von Teilen der SP-Fraktion unterstützt, setzte sich Couchevin zunächst mit 96 Stimmen vor Mühlemann (76) und Casanova (64) an die Spitze. Der als Kronfavorit gehandelte Tessiner CVP-Bewerber fiel damit mit der schwächsten Stimmenzahl aus der Wahl. Um 10.00 Uhr verkündete Nationalratspräsident Ulrich Bremi (FDP/ZH) dann die Wahl Couchevins mit 122 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 117 Stimmen, während Mühlemann um zwölf Stimmen geschlagen blieb. Der 51-jährige EVED-Generalsekretär, dem sein Parteibuch vor zwei Jahren schon bei der Neubesetzung einer Vakanz im PTT-Generaldirektorium im Wege gestanden war, musste nach einer spannenden Aufholjagd einmal mehr erfahren, dass die Allianz der grossen Bundesratsparteien bei der Vergabe von Toppositionen in der Verwaltung kaum zu knacken ist. Das Parlament quittierte den Entscheid mit eher verhaltenem Applaus, während der sichtlich bewegte neue Kanzler die Annahme der Wahl erklärte und umgehend vereidigt wurde.

EG verwirklicht Binnenmarktziele

Strassburg (AP) Mit Ablauf der luxemburgischen Ratspräsidentschaft Ende Juni werden rund 75 Prozent der insgesamt 282 Gesetzesvorhaben der EG zur Errichtung des gemeinsamen Binnenmarktes beschlossene Sache sein. Das geht aus einem am Mittwoch in Strassburg veröffentlichten Bericht der EG-Kommission hervor. Der Binnenmarkt soll vom 1. Januar 1993 an den freien Verkehr von Menschen, Waren, Kapital und Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ermöglichen.

Der von EG-Kommissar Martin Bangemann vorgelegte Bericht räumt allerdings ein, dass auf dem Weg zu offenen Grenzen noch eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden sind. Das gilt insbesondere für die Freizügigkeit von Personen, für die Angleichung der direkten Steuern, die Finanzdienstleistungen, die See- und Binnenschifffahrt, den Lkw-Transport sowie beim Gesellschaftsrecht, wo vor allem die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb noch nicht ausdiskutiert ist.

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.



THONY office

9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16